

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

1 **Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16322

Auswertung der Anhörung, Ausschussprotokoll 17/1734
Stellungnahmen s. TOP 7

Votum des AHKBW an den HFA
abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung an das Plenum)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16322 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie den Innenausschuss am 26. Januar 2022)

Vorsitzender Martin Börschel: Wir haben in unserer Sitzung am 10. Februar dieses Jahres zu diesem und zu den Gesetzentwürfen, die wir unter in den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 7 der heutigen Tagesordnung aufrufen, eine Anhörung durchgeführt. Hierbei möchte ich auf das Wortprotokoll verweisen, das als Ausschussprotokoll 17/1734 vorliegt.

Wir können heute zunächst zur Auswertung der Anhörung kommen und dann entscheiden Sie bzw. wir gemeinsam, wie es weitergeht. Zu diesem Gesetzentwurf und zu denen unter den Tagesordnungspunkten 2 und 3 ist ja die abschließende Beratung und Abstimmung vorgesehen.

Die mitberatenden Ausschüsse, nämlich Innenausschuss, Rechtsausschuss sowie Unterausschuss Personal, haben auf die Abgabe eines Votums verzichtet. Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen führt ja mit uns – wie gerade schon gesagt – die Beratungen und Abstimmungen zu den Gesetzentwürfen gemeinsam durch, und zwar insgesamt bis zum Tagesordnungspunkt 4.

Damit habe ich, glaube ich, alles gesagt, was vorweg gesagt werden muss. Wenn Sie möchten, haben Sie Gelegenheit zu Wortmeldungen. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ihr Einverständnis vorausgesetzt, Herr Vorsitzender, würde ich den inhaltlichen Beitrag zu den TOP 1 bis 3 in einem leisten. Dann müssen wir das jetzt nicht zerlegen. Ich glaube, das trägt zur Straffung der Tagesordnung bei.

Vorsitzender Martin Börschel: Sehr gerne.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir stimmen auch zu, wie vorab verabredet, dass wir hier wegen der Dringlichkeit der Angelegenheiten sofort dann ein Votum abgeben können, damit das im Plenum dann abschließend behandelt werden kann.

Inhaltlich: Dem Gesetz zur Coronasonderzahlung als solches werden wir zustimmen, um die Umsetzung für die aktiven Beschäftigten zu ermöglichen. Wir wollen allerdings ausdrücklich die Kritik aufgreifen, die auch in der Anhörung sehr deutlich wurde, nämlich dass Pensionärinnen und Pensionäre von einer entsprechenden Sonderzahlung nicht profitieren. Das führt dazu, dass diese 14 Monate lang keine entsprechende finanzielle Verbesserung bekommen. Das ist besonders für kleinere Pensionen in der derzeitigen Lage der Preisentwicklung unserer Meinung nach nicht zumutbar und nicht hinnehmbar. Deswegen kündigen wir für die Plenarsitzung hierzu einen Änderungsantrag an, indem wir den Vorschlag des DGB zu einer entsprechenden Sonderzahlung aufgreifen wollen.

Bei der Frage „Dienstversorgungsbezüge“ stimmen wir ausdrücklich der Eins-zu-eins-Übertragung zu. Uns fehlen aber wichtige Dinge, die dort jetzt unserer Meinung nach mitgeregelt werden sollten und die auch in der Anhörung von den verschiedensten Teilnehmerinnen und Teilnehmern gefordert worden sind, aus unserer Sicht zu Recht.

Zum anderen geht es um die Frage des Zulagenwesens. Es geht um die Polizei- und Feuerwehrezulagen, es geht um die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten. Hier ist seit vielen, vielen Jahren die entsprechende Zulage gleichgeblieben. Deswegen kündigen wir hier auch an, entsprechende Änderungsanträge in Abstimmung mit den Betroffenen vorzulegen.

Ähnliches gilt für die insbesondere von der GEW geforderten besseren Aufstiegs- und Besoldungsmöglichkeiten für Werkstatt- und Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die wir in diesem Gesetz ebenfalls lösen wollen.

Ebenfalls steht das Thema „A13 für alle“ noch weiter auf der Tagesordnung. Hier liegt ja immer noch nichts von der Landesregierung Angekündigtes vor, weder ein Stufenplan noch die Umsetzung der verfassungsmäßigen Besoldung oder gar A13 für alle. Die FDP-Sprecherin im Schulausschuss hat das nach Auskunft der GEW jetzt zwar gefordert in einem Instagram-Post. Wir werden der FDP dann die Möglichkeit geben, dies auch in dieser Legislaturperiode noch auf den Weg zu bringen.

Schwieriger ist die Lage beim Gesetz zum Thema „Alimentation“. Hier werden wir nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten. Wir werden uns der Stimme enthalten, weil dort einige Verbesserungen für die Betroffenen enthalten sind. Ob dieses Gesetz aber seinen Zweck erfüllt, nämlich eine verfassungsmäßige Besoldung herzustellen, ist aus unserer Sicht so noch nicht zu bewerten. Es gibt Zweifel, die unter anderem der Richter- und Staatsanwaltschaftsbund zu Verfassungsmäßigkeiten geäußert hat, die das vielleicht am besten bewerten können. Es gibt aber die massive Kritik aus dem Bereich der Gewerkschaften, dass überhaupt nicht genug Zeit bestanden hat, weil das Beteiligungsverfahren wieder so kurzfristig angesetzt war, dass eine Berechnung der Frage, ob denn die Kriterien des Verfassungsgerichts damit erfüllt werden, überhaupt nicht möglich gewesen ist. Das ist mal wieder ein Umgang mit den Betroffenen, den

wir für unerträglich halten. Hier wird wieder ein Anhörungsverfahren durchgeführt, weil es durchgeführt werden muss, aber nicht, weil man tatsächlich will, dass Änderungs- und Verbesserungsvorschläge kommen, die dann möglicherweise noch aufgegriffen werden. Deswegen bestehen hier erhebliche Zweifel. Das ist ein sehr kleinteiliger Bereich, der hier umgesetzt wird.

Wir glauben, dass es notwendig ist, viel grundsätzlicher eine Diskussion über die Besoldung zu führen. Was wir auf jeden Fall als ersten Schritt hierfür vorschlagen wollen, ist, die Besoldungsgruppe A5 abzuschaffen, alle, die dort arbeiten, nach A6 zu überführen, um eine wirkliche Verbesserung der untersten Einkommens- und Besoldungsstruktur zu erreichen. A5 – nur als Hinweis – sind 2.500 Euro im Monat, also ein sehr, sehr bescheidenes Salär für die dort zu leistende Arbeit.

Zusammenfassend für alle drei: Es gibt hier erhebliche Verbesserungsbedarfe und erhebliche Verbesserungsnotwendigkeiten, zu denen wir dann auch entsprechende Vorschläge zum Plenum vorlegen werden. Diese Vorschläge werden dann auch Vorschläge aufgreifen, die die Gewerkschaften gemacht haben, die ja in den Anhörungen ausdrücklich betont haben, dass die Landesregierung es nicht für notwendig gehalten hat, ihre Vorschläge weitestgehend aufzugreifen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender. – Ich finde es im Gegensatz zu Herrn Kollegen Zimkeit ein bisschen schwierig, das jetzt alles in einem Rutsch hier zu argumentieren. Aber wenn er jetzt schon damit angefangen hat, mache ich das auch. Denn aus meiner Sicht werfen die einzelnen Tagesordnungspunkte und die einzelnen Gesetzentwürfe spezifische Fragen auf, zu denen es auch sehr unterschiedliche Rückmeldungen gibt. Aber ich versuche, das auch hintereinander zu machen.

Bei der Coronasonderzahlung ist, wie auch in den anderen Gesetzen häufig, nicht das Problem, was drinsteht, sondern dass etwas nicht drinsteht. Die Sonderzahlung war ja ein intensives Thema in der Anhörung. Das bedeutet eben für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger eine Nullrunde. Das wurde ja auch hier vorgetragen. Ich meine, jeder von uns sieht abends die Zahlen und jeder sieht, dass wir ein Inflationsjahr vor uns haben. Es wird in 2022 eine Kostensteigerung von 5 % erwartet, wenn nicht noch mehr angesichts der allgemeinen Lage. Und dass hier die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bis zum 01.12., bis dann die reguläre Anhebung mit 2,8 % beginnt, leer ausgehen, das wird von uns natürlich abgelehnt. Ich kann nicht nachvollziehen, dass nicht wenigstens an dieser Stelle Änderungsanträge vorgelegt werden und mit einem kleinen Ausgleich für diese Zielgruppe nachgebessert wird.

Wir hatten ja in der Anhörung auch aus Sicht der unteren Besoldungsgruppen eine eindeutige Stellungnahme von Herrn Schwill von der Feuerwehr. Er hat uns ja auch noch mal gesagt, gerade diese Zielgruppe ... 85 % sind im mittleren Dienst. Das sind eben Kolleginnen und Kollegen, die gehen mit A8 in Pension. Und er hat uns auch

noch mal dargelegt, dass sie nicht mit 71 % in Pension gehen, weil aufgrund der Biografien und der spezifischen Ausbildungsvorläufe bei der Feuerwehr oftmals nur 60 % erreicht werden. Und wenn man dann mit 60 % A8 in den Ruhestand geht, da zählt am Ende jeder Euro. Und das gerade für diese Gruppen hier jetzt die Nullrunde erklärt wird ... Ich weiß, da gibt es wohl offenbar – vielleicht kann der Finanzminister das noch mal sagen – irgendein Agreement unter den Finanzministern: „Da bleiben wir hart“, aber ich denke, an der einen oder anderen Stelle kann man dann auch mal ausscheren und durch die Fraktionen vielleicht hier nach der Anhörung dann doch noch ein Einsehen haben, um eine Ausgleichszahlung gerade in diesem schwierigen Jahr 2022 zu machen.

Selbstverständlich stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Aber das, was fehlt, ist für uns halt ein Riesenproblem.

Zur Übertragung des Tarifergebnisses: Selbstverständlich stimmt man da auch zu, eins zu eins, die 2,8 % ab 01.12. Aber auch in diesem Gesetz ... Wenn man die Überschrift „Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ liest, könnte man meinen, dass hier jetzt auch mal die Antwort gegeben wird auf ein paar andere Problemlagen, die wir haben. Und auch hier ist das Problem, das etwas nicht drinsteht. Auch ich will noch mal auf die Erschwerniszulagenverordnung verweisen, besonders mit dem Dienst zu ungünstigen Zeiten. Das ist ja auch in der Anhörung noch mal vorgetragen worden, dass wir hier weit abgeschlagen, was die Zulagen angeht, von Ländern wie Bayern oder dem Bund sind. Für Sonn- und gesetzliche Wochenendfeiertage gibt es hier beim Dienst zu ungünstigen Zeiten in NRW 3,63 Euro. Der Bund zahlt 5,57 Euro. Das ist ein riesen Gap. Auch beim Nachtzuschlag: 1,28 Euro bei uns, 2,62 Euro der Bund. So macht man unseren öffentlichen Dienst in NRW nicht attraktiver. Da hätte man mit diesem Gesetz rangehen können, aber auch hier eine Leerstelle. Das will ich mal aus dem Gesetz zur Übertragung des Tarifergebnisses herausgreifen. Es gibt noch viele andere Kritikpunkte. Aber das erschien mir doch einer, der quasi auf dem Tisch liegt, dass man da jetzt vielleicht durch die Koalitionsfraktionen noch mal rangeht und was ändert.

Schwierig wird es tatsächlich auch für uns bei dem Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien, hier ein abschließendes Urteil zu treffen, weil auch wir hier die verfassungsrechtlichen Bedenken, die vorgetragen wurden, nicht zu Ende diskutieren konnten auch aufgrund der Kürze der Zeit. Die Sachverständigen und da will ich dann auch einmal den Richterbund noch mal zitieren Da hätte ich auch mal eine Frage an den Finanzminister, ob man bei solchen Rückmeldungen nicht doch noch mal hier eine Stellungnahme abgibt. Also, der Bund der Richter und Staatsanwälte hat das noch mal sehr gut herausgearbeitet, dass es dadurch, dass man hier die Alimentationsanpassung durch den wohnortabhängigen Zuschlag, also die familienbezogenen Bestandteile sozusagen anpackt und nicht in die Grundbesoldung reingeht, ein Problem mit dem Abstandsgebot geben könnte. Er sagt auch, was mit dem Prinzip der leistungsfähigen Besoldung ist. Ist das überhaupt noch eingehalten? Das scheint nicht so. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich höchstproblematisch ist und nicht haltbar sein dürfte.

Er ist eben nicht der Einzige, der das vorgetragen hat. Ich nehme an, dass in der Verbändeanhörung, die ja vor einer parlamentarischen Anhörung stattfindet, das auch vorgetragen wurde. Ich weiß auch vom Beamtenbund, dass auch der an dieser Stelle fragt: „Was ist mit dem Abstandsgebot?“, und sagt, es wurde hier ein systemisch schwieriger Weg gewählt, um das Urteil umzusetzen.

Zu dieser verfassungsrechtlichen Frage hätte ich gerne noch mal eine Aussage vom Finanzminister. Aber dadurch, dass das auch mit so vielen Bedenken hier noch mal vorgetragen wurde, werden wir uns bei dem Gesetz enthalten.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Damen, meine Herren! Zunächst einmal zur Coronasonderzahlung und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes: Grundsätzlich ist es sicherlich richtig, dass wir die Tarifergebnisse auf die Beamten übertragen. Die Tätigkeit als Beamter oder Richter soll auch in Zukunft attraktiv sein. Das heißt auch, dass die Coronaprämie ausgezahlt wird, was unter Vorbehalt ja auch bereits erfolgt ist. Mit Blick auf die aktiven Beamten und Richter hat das auch niemand der Sachverständigen infrage gestellt. Es ist schlussendlich egal für die Beschäftigten, wie ein Mehr an Netto zustande kommt.

Aber mit dem Blick auf die Ruheständler sehen wir das Problem, dass diese seit dem 01.01.2021 keinerlei Erhöhung bekommen haben. Auch die Ruheständler sind vom Ukraine-Krieg, von der Inflation und massiv gestiegenen Krankenversicherungsbeiträgen betroffen. Wir sind gespannt, ob es hier zu entsprechenden Einsprüchen und Klagen kommen wird. Das Land hat auch hier eine verfassungsrechtlich verbrieft Fürsorgepflicht. Wir werden dem Gesetz zustimmen, jedoch mit Bauchschmerzen. Gegebenenfalls wird es im Plenum noch einen Änderungsantrag geben.

Zu der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge: Die Anpassung der Eins-zu-eins-Übertragung wurde von den Sachverständigen durchweg begrüßt. Allerdings wurde von den Sachverständigen auch durchweg die Problematik dieser Anpassung bei den Versorgungsempfängern bemängelt. Beispielsweise bemängelt Frau Ludes vom Bund der Richter und Staatsanwälte, dass die Versorgungsempfänger erst per 01.12.2022 eine Anpassung erhalten, also aktuell eine Nullrunde haben.

Herr Patrick Schlüter, Gewerkschaft der Polizei, kritisierte deutlich die Abkopplung der Pensionäre.

Erwähnt werden aber muss die Kritik von Herrn Erich Rettinghaus, Deutsche Polizei Gewerkschaft. Er sieht die Anpassung insgesamt als kritisch an, da die Eins-zu-eins-Übertragung für die Polizei problematisch ist und nicht nur für die Versorgungsempfänger.

Wir sehen hier wirklich ein Problem bei der Besoldung in Nordrhein-Westfalen. Das Zulagenwesen in Nordrhein-Westfalen bedarf einer dringenden Überarbeitung. Wir haben auch bereits mehrfach darauf hingewiesen. Ich glaube, unsere Haushaltsänderungsanträge im Bereich der Polizei haben einen richtigen Weg aufgezeigt.

Diese Zulagen sind zum Beispiel für den Schichtdienst seit Jahren nicht angepasst worden. Auch sind die Zulagen beim Bund und anderen Ländern zum Teil höher. Das haben wir alles gerade schon gehört. Der neue Landtag hat hier definitiv eine Aufgabe. Ich denke gerade beim Thema „Zulagen“ an die Polizeikräfte. Hier muss dringend gehandelt werden. Da wir natürlich bei aller Kritik vom Grundsatz her für eine Anpassung sind, werden wir diesem Gesetz zustimmen.

Zur Alimentation: Wir werden auch hier zustimmen. Jedoch sind wir überrascht, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf nicht schon viel früher vorgelegt hat. Der zugrunde liegende Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zur Berliner Richterbesoldung datiert aus dem Mai 2020. Warum kommt das jetzt erst? Das ist nicht fair gegenüber den Beschäftigten.

Die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale ist sicherlich richtig und begrüßenswert, wenn auch das wie ein punktgenaues Wahlkampfgeschenk wirkt. Natürlich wurde diese Änderung von vielen Sachverständigen begrüßt. Aber es war ja auch eine seit Langem aufgestellte Forderung.

In diesem Zusammenhang sei aber auch darauf hingewiesen, dass mehrere Sachverständige weiterhin zumindest gewisse Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung geäußert haben, Stichwort „Amtsbezogenheit der Besoldung“. Hier war immer die Kurzfristigkeit zur Stellungnahme ein Thema, sodass hier keine abschließende Bewertung erfolgen konnte.

Ein Bereich, auch wenn es um höhere Besoldung geht, den wir uns anschauen müssen, ist die Besoldung der Richter und Staatsanwälte. Wenn wir Spitzenjuristen auf Dauer anziehen wollen, müssen wir hier etwas tun. Das hat auch Frau Sylvia Ludes ganz deutlich hier ausgedrückt.

Die verfassungsrechtlichen Fragen werden sicherlich leider die Gerichte klären müssen. Wie bereits gesagt, wir werden nichtsdestotrotz auch diesem Gesetz zustimmen. – Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Strotebeck. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte zunächst mal in einer methodischen Frage Herrn Kollegen Zimkeit recht geben an dieser Stelle. Es macht durchaus Sinn, die ersten Gesetze, die auf die Tagesordnung stehen, im Paket zu betrachten, weil ja alles mit allem zusammenhängt und natürlich die Frage, was sich für den einzelnen dann auch individuell in der Folgezeit ergibt, auch eine Frage ist, wie die unterschiedlichen Regelwerke ineinandergreifen. Deshalb auch ausdrücklich zu den ersten drei Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung ein paar Anmerkungen von unserer Seite.

Zum einen ist erst mal festzustellen, dass diese Landesregierung dem Parlament jeweils vorgeschlagen hat, alle Tarifierpassungen eins zu eins vorzunehmen. Das ist in der Vergangenheit keine Selbstverständlichkeit bei Rot-Grün gewesen. Genau das hat ja seinerzeit zu großen Auseinandersetzungen bis hin zu erfolgreichen Klagen geführt, die unter anderem auch von der FDP-Landtagsfraktion mit unterstützt worden sind, weil mehrjährige Nullrunden, die Sie für bestimmte Gruppen vorgesehen haben, auch aus unserer Sicht so nicht mit dem Alimentationsprinzip übereinzubringen gewesen sind. Und deshalb ist das als allererstes Mal festzustellen, auch wenn hier mit sehr viel Pathos vorgetragen wird, wie sehr sich doch SPD und Grüne um die Bediensteten und deren Alimentationsperspektiven Gedanken machen. Das muss man, glaube ich, immer auch der Glaubwürdigkeit halber in den Vergleich setzen zum eigenen seinerzeitigen handeln von Rot-Grün.

Zum Zweiten darf ich darauf hinweisen, dass mit der Abschaffung der Kostendämpfungspauschale ein riesiger Schritt erfolgt ist, der auch geboten war aus unserer Sicht. Das ist ganz einhellig begrüßt worden. Natürlich ist das im Gesamtkomplex von Alimentation bis hin auch zur Frage von Versorgungsempfängern eine Komponente, die den Gesamteffekt eben auch ausmacht. Das ist eine Maßnahme gewesen, die schon andere Regierungskonstellationen in den letzten Jahren hätten auf den Weg bringen können. Das ist bislang unterblieben. Jetzt ist aber auch Zeit, dass Sonderbelastungen, die mit lange zurückliegenden Sonderbegründungen auf den Weg gebracht worden sind, eine Korrektur erfahren. Das ist ein ganz unmittelbarer Verbesserungseffekt für das verfügbare Haushaltseinkommen bei allen Betroffenen.

Dritte Bemerkung, aktueller Tarifabschluss: Für uns als Fraktion gilt, dass wir Befürworter sind der Tarifautonomie, auch wenn man an der einen oder anderen Stelle sich die Frage stellen kann, ob man selber das politisch für richtig hält, was Tarifparteien miteinander verabredet haben. In der einen wie anderen Richtung kann man sich Fragen stellen, ob nicht die eine wie die andere Seite an unterschiedlichen Stellen mal großzügig gewesen ist oder vielleicht zu wenig hart verhandelt hat. Aber Tarifautonomie ist an sich schon mal ein hohes Gut. Deshalb wundert es mich ganz ausdrücklich, dass mit Tarifparteien Verabredungen getroffen werden, die dann nachher fast den Eindruck erwecken, sie seien illegitim. Wenn Herr Kollege Zimkeit darauf verweist, dass doch die Gewerkschaften so tolle Vorschläge gemacht haben für den Bereich der Versorgungsempfänger, dann müssen die sich schon fragen, was sie eben im Rahmen der Tarifautonomie da verabredet haben. Also, da ist ja gerade auch von gewerkschaftlicher Seite darauf hingewiesen worden, welche coronabedingten Mehrbelastungen in den letzten Monaten angefallen sind, und damit ja auch begründet worden, warum man eine steuerlich ausgesprochen vorteilhafte zusätzliche Zuwendung als Baustein des Gesamtergebnisses hier auch mitverhandelt hat. Und weil das so ist, ist es auch sehr interessant, mit wie viel Pathos Sie hier vortragen, was da doch alles in Nordrhein-Westfalen aus Ihrer Sicht korrigiert werden müsste mit Blick auf die Versorgungsempfänger. Komisch ist nur, dass in etlichen anderen Bundesländern, in denen SPD und Grüne die Regierungsverantwortung tragen, kein Mensch daran denkt, das zu tun, was Sie hier vortragen. Das können Sie sich angucken von den aktuellen Verlautbarungen vom grünen Ministerpräsidenten Kretschmann bis hin zu verschiedenen

SPD-Ministerpräsidenten, wo das, was Sie hier aus Ihrer Sicht für geboten halten und als selbstverständlich vortragen, Ihre Parteifreundinnen und Parteifreunde in anderen Teilen Deutschlands so nicht sehen, die dort auf den Tarifabschluss verweisen.

Vierte Bemerkung, was die Frage der Entwicklung von Lehrergehältern und die Frage A13 angeht: Ich kenne die Besoldungsdebatten in diesem Haus auch für die Lehrerschaft schon seit mehreren Legislaturperioden. Es sind immer unterschiedliche Konstellationen diskutiert worden, die je nachdem, wer davon profitiert oder nicht profitiert, kritisch gesehen worden sind. Wir haben hier in vielen Anhörungen des HFA und seines Unterausschusses Personal über die Frage gesprochen, wie sich eigentlich 400 bis 500 Euro Unterschied netto zwischen Angestellten und verbeamteten Lehrkräften rechtfertigen. Ich erinnere Sie an die Vorträge, die hier beispielsweise SchaLL gehalten hat, also teilweise auch auf Einladung der Oppositionsfraktionen. Das ist ein Problem, das seit Jahrzehnten in diesem Land diskutiert wird.

Seit mehreren Legislaturperioden wird auch über die Werkstattlehrerproblematik gesprochen. Wie gelingt es eigentlich in Zeiten, wo wir Fachkräftemangel im Handwerk haben, motivierte Werkstattlehrer zu finden, die in den Schuldienst eintreten, bei einer so großen Differenz ihrer Vergütung zu anderen Personen, die im Lehrbetrieb tätig sind? Das alles sind Fragen, die sind völlig unabhängig von der politischen Konstellation und der Mehrheitslage und seit vielen Jahren Gegenstand der Erörterungen.

Deshalb – das will ich ausdrücklich sagen – ist der Eindruck falsch, den Herr Kollege Zimkeit erweckt, hier sei nichts passiert. Das ist schlichtweg falsch. Gucken Sie in den Masterplan Grundschule. Dann werden Sie sehen, dass es etwas gibt, was es unter Rot-Grün nicht gegeben hat, nämlich funktionslose A13-Stellen, wo gezielt Leistungsträgern auch ohne die Bereitschaft der Übernahme von Schulleitungsfunktionen die Gelegenheit gegeben wird, sich in diesem Bereich hinzuentwickeln, also, wenn Sie so wollen, das süddeutsche Modell, was Sie da auch in anderen Bundesländern entsprechend finden. Das gab es nicht. Wir haben so viele Funktionsstellen in der Schulleitung gehoben an der Stelle, wie Sie das in der rot-grünen Amtszeit nicht gemacht haben. Und deshalb haben wir durchgängig Verbesserungen von den Schulleitungsfunktionen bis hin zu den funktionslosen A13-Stellen. Also, da hat es von dieser Landesregierung Vorschläge gegeben zu einer entsprechenden Verbesserung.

Wie Dinge zukünftig entschieden werden, kann man mit Fug und Recht aus unterschiedlichen Perspektiven heraus in der einen oder anderen Richtung diskutieren. Nur, es ist jedenfalls ausweislich der Anhörung, die wir hier im Haushalts- und Finanzausschuss hatten, eine politische Frage und natürlich damit verbunden auch eine finanzielle Frage im Umfang von etwa einer halben Milliarde Euro, die das an zusätzlichen Aufwendungen bedeutet, aber nicht die von Ihnen angesprochene verfassungsrechtliche Frage, denn wenn es die wäre, dann gäbe es ja an dieser Stelle auch längst Gerichtsurteile dazu. Es ist hier auch von Experten dargestellt worden, dass die Politik diese Frage zu bewerten hat, dass aber kein Automatismus besteht, abgeleitet aus der Länge von Ausbildungszeiten etwas in rechtlicher Hinsicht machen zu müssen. Ob man das politisch für geboten hält, müssen eben dann die politischen Kräfte soweit entscheiden.

Wie Sie diese Abwägung getroffen haben, das haben Sie in all den Jahren dokumentiert, in denen Sie Regierungsverantwortung getragen haben. Denn das, was Sie an Veränderungen in der Lehrerausbildung des Jahres 2009 vortragen, hat danach zwei rot-grüne Legislaturperioden erlebt. Da haben Sie keine Initiative ergriffen, auch nicht vonseiten der seinerzeitigen grünen Schulministerin, an dieser Stelle etwas zu machen. Ich will das gar nicht bewerten, sondern nur einfach feststellen, was Ihre Glaubwürdigkeit des Handelns hier angeht. Deshalb bin ich guten Mutes, dass auch die Betroffenen, denen Sie jetzt mit vielen Änderungsanträgen vieles versprechen, das alle einordnen können vor dem Hintergrund Ihres eigenen Verhaltens zu den Zeitpunkten, als Sie hier die Mehrheit hatten und problemlos, wenn Sie das alles angeblich für so geboten halten, das längst politisch so hätten entscheiden können.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Witzel. – Herr Kollege Lehne, bitte.

Olaf Lehne (CDU): Zunächst darf ich mich recht herzlich bedanken, dass wir mit einer relativen Pragmatik hier rangehen und die ersten drei Gesetzentwürfe dementsprechend behandeln, wobei ich jetzt gleich zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 und 7 komme. Ich wollte das also noch ein bisschen weiter beschleunigen.

In Ergänzung zu dem, was Herr Witzel ausgeführt hat, und teilweise vielleicht auch Wiederholung, weil es einfach so wichtig ist, möchte ich Folgendes ausführen:

Auch wenn die Gesetzentwürfe in den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 und 7 hier getrennt aufgerufen werden sollen, so möchte ich trotzdem aufgrund des sachlichen Zusammenhangs und aufgrund der Tatsache, dass auch die Anhörung für alle diese Gesetzentwürfe zusammen stattgefunden hat, die Auswertung der Anhörung für die genannten Gesetzentwürfe zusammen vornehmen.

Als ersten Schritt zu Attraktivierung des öffentlichen Dienstes haben wir die Dienst- und Versorgungsbezüge von 2019 bis 2021 durch zeit- und wirkungsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse aus dem Beamtenbereich um insgesamt 7,8 % erhöht. Vorliegend werden wir auch das Tarifergebnis 2021 eins zu eins auf den Beamtenbereich übertragen. Dadurch werden bzw. haben schon alle aktiven Beschäftigten eine einmalige steuerfreie Coronasonderzahlung von 1.300 Euro erhalten, und zusätzlich wird die Besoldung ab dem 01.12.2022 um 2,8 % für alle erhöht.

Darüber hinaus schaffen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Kostendämpfungspauschale ab. Sie haben es eben gehört. Spätestens seit der Abschaffung der Praxisgebühr stellte die Kostendämpfungspauschale ein einseitiges, von Rot-Grün geschaffenes Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten zur Haushaltskonsolidierung dar. Wir befreien unsere Beschäftigten nun davon. Man fragt sich, warum Sie es nicht vorher schon getan haben.

Zudem haben wir bereits die Alimentation kinderreicher Familien ab drei Kindern nach oben angepasst. Vorliegend passen wir auch die Alimentation von Familien mit einem Kind oder zwei Kindern nach oben an.

Auch haben wir die Einkommensübergrenze bei der Beihilfe für berücksichtigungsfähige Ehegatten, Lebenspartnerinnen und -partner auf 20.000 Euro erhöht und befinden uns damit deutschlandweit in der Spitzengruppe.

Mit dem Gesetzentwurf zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes wird die Nutzung mobiler Arbeitsmöglichkeiten und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtiges Attraktivitätsmerkmal des öffentlichen Dienstes gestärkt.

Gerade die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale und die Übertragung des Tarifergebnisses eins zu eins auf den Beamtenbereich wurde auch in der Anhörung ausdrücklich gelobt. Das war unter Rot-Grün keine Selbstverständlichkeit und wurde von allen Beteiligten sehr gewertschätzt.

Die Gesetzentwürfe sind daher aus unserer Sicht wieder wichtige und notwendige Schritte zu Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes.

Uns ist allerdings auch bewusst, dass die Anhörung noch viele weitere Handlungsbedarfe für die Zukunft ergeben hat, wir also längst noch nicht am Ziel angekommen sind. Mehr geht immer. Nichtsdestotrotz befinden wir uns auf einem guten Weg zu einem attraktiven und modernen öffentlichen Dienst. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen.

Es wäre schön gewesen, wenn Ihre Vorgängerregierung tatsächlich hier überhaupt ein Thema angepasst hätte. So viel ist selten für Beamte getan worden.

Wir stimmen den vorliegenden Gesetzentwürfen daher natürlich zu.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Kollege Lehne. – Es hat sich wieder Herr Kollege Zimkeit gemeldet. Bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Zunächst will ich noch ein paar Ausführungen zu der Lese- und zu den Anmerkungen von Herrn Witzel machen.

Ich fange mal mit dem Zitat an: „Wir sind auf einem guten Weg.“ Wir haben eine Anhörung gehabt, wo unisono alle Anwesenden Kritik geübt haben, ein paar grundsätzlichen Dingen zugestimmt haben, denen wir auch zustimmen, aber unisono wurde ansonsten gesagt, das reicht nicht, die Probleme zu lösen. Und dann wird sich hier auf die Schulter geklopft und gesagt: „Wir sind auf einem tollen Weg. Das interessiert uns überhaupt nicht, was Beschäftigte und Gewerkschaften dazu sagen.“ Das beschreibt den Politikstil, der hier betrieben wird, besonders gut.

Dass diese Debatte meistens mit dem Blick zurück, statt nach vorne geführt wird, ist uns ja bekannt. Sie können den Blick gerne zurückwerfen, wir würden Sie aber mal dringend auffordern, endlich den Blick auch mal nach vorne zu werfen und beschriebene Probleme mal anzupacken.

Dabei hat Herr Witzel ja wieder zu seiner üblichen Methode zurückgefunden, mir irgendetwas zu unterstellen. Ich habe doch gar nicht gesagt, dass nichts passiert ist. Was ich gesagt habe, ist, dass die Gewerkschaften sehr deutlich gemacht haben, dass

ihre Vorschläge in diesem gesamten Prozess ignoriert worden sind. Und diese Tatsache ignorieren Sie und äußern sich ja auch gar nicht dazu.

Sie haben, Herr Witzel, eine Menge Dinge beschrieben, die wichtige Problembeschreibungen sind. Nur Lösungen haben Sie nicht geliefert. Sie sind noch in der Regierung. Sie sollten Probleme noch lösen, statt sie zu beschreiben, und das fehlt. Die Antwort auf die Frage, wie es weitergeht, fehlt auch weiterhin, weil irgendwelche Einsichten oder Änderungserkenntnisse waren ja dem nicht zu entnehmen.

Wie wenig sachgerecht damit umgegangen wird, zeigt, dass die Lösungen für Pensionärinnen und Pensionäre mit der Tarifautonomie verbunden wird. Über das, was Pensionärinnen und Pensionäre bekommen oder nicht bekommen, wird nicht in Tarifverhandlungen, sondern hier per Gesetz entschieden. So viel Kenntnis der Abläufe sollte man schon haben.

Deswegen bleiben wir dabei: Wir halten es für absolut und dringend notwendig, dass auch die Pensionärinnen und Pensionäre entsprechende Zahlungen erhalten, denn wir können sie in der jetzigen Situation hier nicht so in der Luft hängen lassen, wie Regierung und Koalitionsfraktionen das tun wollen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender. – Ich habe mich noch mal gemeldet, weil dieses Muster, Herr Witzel und auch Herr Lehne, was Sie nach desaströsen Anhörungen – die haben Sie ja nicht nur zu diesem Thema gehabt –, wenn Ihnen alle Sachverständigen sagen: „So geht das nicht“, sagen: „Aber Rot-Grün hat es auch nicht besser gemacht vor fünf Jahren“... dass dieses Standardargument, was Sie ja permanent vortragen, weil dieser Textbaustein auf Ihrem Papier oben draufsteht, dass der einfach an dieser Stelle auch nicht trägt, selbst wenn man das als Argument, nichts zu tun, akzeptieren würde, weil die Vorgängerregierung da auch nichts getan hat, ist ein „super“ Argument für die eigene Regierungszeit. Aber selbst wenn man das akzeptieren würde, was ich wirklich auch nicht tue, aber dann kommt man doch zu dem Schluss, dass hier völlig neue Sachverhalte auftauchen, Herr Witzel, die Sie auch neu bewerten müssen, und Sie in dieser Verantwortung auch Antworten finden müssen. Und das ist ein Tarifergebnis – das gab es 2017 noch nicht –, ein aktuelles Tarifergebnis und die Frage, wie übertragen wir das.

Und da kann man hingehen und sagen: „Ihr habt aber richtig blöde verhandelt.“ Das sollten wir aber nicht machen. Wir sollten uns da wirklich raushalten. Man kann sagen: „Wieso habt Ihr die 2,8 % nicht schon ab 01.06. für alle? Ihr seid doch selber schuld.“ Das finde ich an dieser Stelle zynisch, weil hier gibt es ein Tarifergebnis, wo Sie sagen, wir setzen es eins zu eins um, aber was eine erhebliche Auswirkung hat in einer auch wieder aktuellen Lage mit einer steigenden Inflationsrate, die besonders für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger eine Notsituation darstellt. Und so muss doch Politik funktionieren, nicht sagen: „Das hat Rot-Grün nicht gemacht, jetzt machen wir das auch mal nicht“, sondern sich auf die aktuellen Situationen mit aktuellen Antworten auf aktuelle Problemlagen einstellen. Und das tun Sie nicht. Und dieser

Gap, der sich hier für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger – ich sage es noch mal – im mittleren Dienst ergibt, ist wirklich existenziell. Und an der Stelle zu sagen: „Ihr kriegt nichts“, finde ich hier sozialpolitisch eine Katastrophennachricht für diese Zielgruppe. Deswegen: Das sind keine alten Sachen, das sind neue Sachverhalte.

Genauso neu ist natürlich die Frage: Wie übertragen wir ein Urteil? Das ist nun mal aus dem Jahr 2020. Ich meine, auch da lag meine Regierungszeit schon einige Jahre zurück.

Sie werden konfrontiert mit einem Verfassungsgerichtsurteil. Die Kritik zielte ja nicht nur dahin, zu sagen, das mit diesen familienbezogenen Zuschlägen hätte man vielleicht anders lösen können. Ist da jetzt das Abstandsgebot gewahrt? Vielmehr werden hier ja noch andere Kritiken angebracht, nämlich, dass Sie das mal wieder genauso wie das andere Urteil auch auf den allerletzten Drücker umsetzen und es ist ja jetzt nur aktuell für die neuen gilt, aber – und das hat ja auch Herr Lehmann angemerkt ... Der hat gesagt: „Was ist mit dem Delta dazwischen, zwischen Mai 2020“ – ich weiß gar nicht, wann es rechtskräftig war, kurz danach – „bis zum 01.01.2022?“. Auch das ist etwas, wo Sie nicht sagen können: „Das habt Ihr ja auch nie gemacht, wir machen das jetzt auch nicht“, was ich auch ein blödes Argument finde. Aber das trägt hier gar nicht, weil das allein in Ihrer Regierungszeit liegt und in Ihrer Verantwortung, wie Sie diese Urteile umsetzen.

Und auch bei diesen Umsetzungen der verfassungsgerichtlichen Urteile gilt: auf den letzten Drücker, das Minimum, was geht, und wir nutzen diese Urteile nicht, um jetzt mal unseren Anspruch, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen, vielleicht auch mit etwas mehr als Minimalismus umzusetzen. – Und auch das liegt in Ihrer Verantwortung und hat mit Vorgängerregierung überhaupt nichts zu tun.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Sie müssen doch simple mal auf die Frage antworten: Was haben Sie für Beamte in Ihrer Regierungszeit überhaupt getan, und was passiert jetzt? Wie wird Beamten geholfen? Da muss ich sagen: Da kommt von Ihnen nichts. Sie haben nichts getan. Das ist das Problem, was Sie haben. Deswegen müssen Sie sich mit dem auseinanderfechten, was jetzt hier vor Ihnen liegt, und Sie müssen einfach nur feststellen, dass das im Verhältnis zu der Leistung, die Sie selber erbracht haben, eine großartige Leistung ist. Und wir sind froh, dass wir die erbringen können. Wir sind auch davon überzeugt, dass die richtig ist. Und deswegen werden wir dem auch zustimmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte zunächst mal darum bitten, dass von dieser Debatte ein Wortprotokoll gefertigt wird. Das gibt dann auch Herrn Kollegen Zimkeit die Gelegenheit, das nachzulesen, was er eben gesagt hat.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist Ihre Spezialität, Ihre Wortbeiträge immer selbst zu lesen!)

Zu den Punkten, die Frau Kollegin Düker gerade angesprochen hat, kann ich Ihnen nur sagen: Wir haben Antworten gefunden für Verbesserungen. Sie können sich auch weiterhin weigern, das zur Kenntnis zu nehmen. Deshalb trage ich Ihnen das jetzt ein zweites Mal vor. Manchmal ist ja auch die Wiederholung ein pädagogisches Instrument, um zu Erkenntnissen zu kommen. Deshalb will ich Sie schon auf die Unterschiede zu Ihrem Regierungshandeln hinweisen und aufzeigen, was die schwarz-gelbe Koalition auf den Weg gebracht hat, nämlich für sämtliche Tarifabschlüsse eine Eins-zu-eins-Umsetzung. Die hätten sich die Gewerkschaften und Berufsverbände von SPD und Grünen gewünscht, haben sie haben nicht bekommen.

Dann bin ich bei dem nächsten Punkt, Abschaffung Kostendämpfungspauschale. Das ist von einer ganz, ganz breiten Allianz aus dem Bereich der Gewerkschaften und Berufsverbände ausdrücklich begrüßt worden, und es ist deutlich gemacht worden, dass sie sich das von der Sache her viel, viel früher auch von den Vorgängerregierungen der letzten Legislaturperioden mit grüner und SPD-Regierungsbeteiligung gewünscht hätten.

Und dann sind des Weiteren Urteile umgesetzt worden zur Verbesserung der Alimentation, wo Gerichte Regelungen in Zweifel gezogen haben und in Teilen auch angegriffen haben, die aus rot-grüner Regierungszeit kommen. Und jetzt können wir doch trefflich darüber streiten, wer die Probleme verursacht und wer sie beseitigt hat.

Also, wenn gesetzliche Vorschriften, die Anwendung gefunden haben zu rot-grüner Regierungszeit, im Nachgang und nach Abwahl von Rot-Grün von Gerichten angegriffen werden und dann eine schwarz-gelbe Landesregierung hergeht und durch Verbesserungen dafür sorgt, dass dieser rechtliche Mangel behoben wird, indem die notwendigen Verbesserungen eingeführt werden, das jetzt so auszulegen, dass Sie sagen, da hat aber jetzt Schwarz-Gelb nicht genug für die Beamten getan und deshalb sollten die Leute doch lieber SPD und Grünen vertrauen, das finde ich schon einen ganz, ganz bemerkenswerten gedanklichen Sprung, den Sie dort anstellen.

Und wenn ich hier einen Besinnungsaufsatz schreiben sollte, was man alles theoretisch noch machen könnte, wenn Geld keine Rolle spielen würde, was den öffentlichen Dienst freuen würde, hätte ich auch noch Ideen. Das können Sie mir glauben. Also so phantasielos bin ich da nicht. Aber Politik in Regierungsverantwortung, insbesondere in dieser Regierungsrolle der Zeiten, in denen wir jetzt leben, und von den Rahmenbedingungen her, erfordert eben auch, dass man bestimmte Anforderungen Schritt für Schritt abarbeitet. Sie haben zu Zeiten, als Sie sprudelnde Steuermehreinnahmen hatten, massive Verbesserungen von Jahr zu Jahr, die begleitet worden sind von weit überdurchschnittlichen Haushaltsüberschüssen über das hinaus, was Sie ursprünglich in Ihrer Finanzplanung erwartet haben, all das nicht gemacht, was Sie jetzt hier selbstverständlich fordern.

Wir bewegen uns jetzt in einem makroökonomischen Rahmen eines Angriffskriegs in Europa mit all dem, was neben menschlichem Leid und humanitären Katastrophen

auch finanziell ausgelöst wird. Wir leben in einer Zeit, wo Corona eine massive Mehrbelastung für die öffentlichen Haushalte darstellt. Das sind die Rahmenbedingungen, unter denen jetzt Entscheidungen fallen. Und da kann ich nicht nur feststellen, dass trotz deutlich erschwerter finanzieller Rahmenbedingungen jetzt viele Dinge auf den Weg gebracht worden sind, die unter besseren Rahmenbedingungen, einer sehr, sehr guten konjunkturellen Entwicklung und Beschäftigungssituation, von SPD und Grünen so nicht beschlossen worden sind. Das ist der Punkt, nicht, dass Gewerkschaften nicht noch Ideen haben, nicht, dass Gewerkschaften auch ihrer Rolle gar nicht gerecht werden würden, wenn sie für ihre Mitglieder nicht immer auch für Mehr streiten würden als das, was verabredet worden ist, sondern die Frage ist die der Glaubwürdigkeit Ihrer Politik. Und wenn es in ganz vielen Bereichen durch Entscheidungen, die die schwarz-gelbe Regierung und die schwarz-gelbe Parlamentsmehrheit letztlich dann hier an dieser Stelle getroffen haben, Verbesserungen gibt, die über das hinausgehen, was zu rot-grüner Zeit gegolten hat, dann ist es einfach eine Frage der Glaubwürdigkeit, warum Sie jetzt mehr fordern, auch wenn Sie selber weniger gemacht haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Um das in aller Deutlichkeit zu sagen: Wer hier von Glaubwürdigkeit spricht und dann den Ukraine-Krieg für sein Nichthandeln als Argumentation missbraucht, für Dinge, die längst vorher entschieden waren und auf dem Tisch gelegen haben, dessen Handeln ist an Zynismus nicht mehr zu überbieten. Das ist unerträglich.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Doch, genau das haben Sie getan. Sie haben auf finanzielle Spielräume ...

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist unverschämt!)

Sie haben auf finanziell eingeschränkte Spielräume im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise verwiesen, und das ist Missbrauch in unerträglicher Art und Weise.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Dann lesen Sie diesmal mal, was Sie gesagt haben.

Und selbst die Pandemie dazu zu missbrauchen, ist schon unerträglich, weil es ist der Finanzminister, der bei jeder Gelegenheit gesagt hat, wir isolieren alle Folgen der Pandemie und behandeln den Haushalt so, wie er normal gelaufen wäre. Deswegen haben Sie ja auch die ausfallenden Steuereinnahmen erstattet aus dem Bereich.

Dann diese Pandemie als Ausrede zu nehmen, ist genauso zynisch und vor allen Dingen falsch. Das hat ja Ihre Schulministerin in besonderer Art und Weise getan, die gesagt hat: A13 für alle kommt nicht wegen der Coronakrise. – Das ist entweder eine Täuschung der Betroffenen oder eine unglaubliche Unkenntnis der Landesregierung dessen, was haushaltsrechtlich da abgelaufen ist. Die Landesregierung hat gesagt,

dieser Haushalt läuft so, als wenn es die Pandemie nicht gegeben hat. Und unter diesen Bedingungen haben Sie es nicht umgesetzt und viele andere Dinge auch nicht. Und jetzt noch die Ukraine-Krise hinzuzunehmen als Begründung, ist unerträglich.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit.

Das erbetene Wortprotokoll wurde unterdessen zugesagt. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Damit hier Dinge nicht falsch im Raum stehenbleiben: Ich wäre der Letzte, der irgendetwas, wie mir das gerade vorgeworfen ist, an Rahmenbedingungen missbrauchen würde.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das haben Sie aber gesagt!)

Was wir in der jüngsten Zeit erlebt haben in unterschiedlichen Feldern, ist schlimm und schrecklich. Da gab es bislang Einigkeit in dem gesamten Haus. Ich habe Ihnen nur eines gesagt, und da sollten Sie auch keinen falschen Eindruck erwecken: Sie haben eben angekündigt, dass Sie in den nächsten Tagen Änderungsanträge stellen wollen, die Sie jetzt stellen in Kenntnis der Herausforderungen, die wir haben. Und ich habe eben deutlich gemacht, dass humanitäre Fragen einen sehr hohen Stellenwert haben, aber dass zu einem vollständigen Bild der Lage natürlich dazugehört, dass bestimmte Ereignisse, die wir mit Schrecken beobachten müssen, auch eine finanzielle Dimension für die zukünftigen Haushalte haben.

Und wenn Sie dann – zum Zweiten – mit Corona argumentieren, dann sind natürlich Auffanglösungen gefunden worden für die aktuell laufenden Haushalte, aber die haben natürlich den Schuldenstand des Landes erhöht, und die Schulden sind zurückzuzahlen. Sie haben doch hier als Opposition vorgetragen auch mit Verweis auf den Landesrechnungshof, dass Sie es unambitioniert finden, diese Schuldenrückzahlung über 50 Jahre zu strecken. Da habe ich Ihnen gesagt, ich habe für die Argumentation aus dem Blickwinkel generationengerechter Finanzen eine Sympathie, zu sagen, wir sollten dafür arbeiten, dass eine schnellere Rückzahlung möglich wird als die 50 Jahre, wenn wir uns die finanziellen Rahmenbedingungen dafür entsprechend auch erwirtschaften. Das heißt doch, dass natürlich hier Verbindlichkeiten zulasten der jungen Generation entstanden sind, die abzutragen sind. Deshalb müssen doch – das wäre jedenfalls mein Appell – Maßnahmen, die Sie jetzt in der Zukunft liegend angekündigt haben und die für die Zukunft wirken, doch immer in Gesamtverantwortung für die Haushaltssituation des Landes getroffen werden, nach den Kenntnissen, die wir heute haben.

Genau das war der Kern meiner Aussage. Wenn Sie das anders sehen, dann mag das so sein, aber ich denke, das gehört einfach zu einer fairen und korrekten Einordnung des Gesamtzusammenhangs mit dazu.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Witzel. – Ich denke, das alle Kolleginnen und Kollegen und Interessierte darüber hinaus die Gelegenheit haben und nutzen werden, das im Protokoll entsprechend nachzulesen und gut zu interpretieren.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt weitere Wortmeldungen? – Dann können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16322 zu.

Einstimmig stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16322 zu.



Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

17. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:33 Uhr bis 13:11 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	11
1 Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes	12
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16322	
Auswertung der Anhörung, Ausschussprotokoll 17/1734 Stellungnahmen s. TOP 7	
Votum des AHKBW an den HFA abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung an das Plenum)	

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

Einstimmig stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16322 zu.

Einstimmig stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16322 zu.

2 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16323

Auswertung der Anhörung, Ausschussprotokoll 17/1734
Stellungnahmen s. TOP 7

Votum des AHKBW an den HFA
abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung an das Plenum)

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16323 zu.

Einstimmig stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16323 zu.

3 Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

29

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16324

Auswertung der Anhörung, Ausschussprotokoll 17/1734
Stellungnahmen s. TOP 7

Votum des AHKBW an den HFA
abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung an das Plenum)

– keine Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Enthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16324 zu.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Enthaltung von SPD und Grünen stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16324 zu.

4 Verordnung über das Wahlverhalten zur Aufstellung des Vorschlags der Personalversammlung für die Wahl des Verwaltungsrats der Sparkassen (Wahlordnung für Sparkassen – Spk-WO) 30

Vorlage 17/6459

Drucksache 17/16539

– Wortbeitrag

Einstimmig stellt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen das Benehmen zur Vorlage 17/6459 her.

Einstimmig stellt der Haushalts- und Finanzausschuss das Benehmen zur Vorlage 17/6459 her.

5 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung einer Sonderliegenschaft des Landes Prüfcenter Düsseldorf, Saargemünder Straße 8, 40468 Düsseldorf-Unterrath 31

Vorlage 17/6572 (Neudruck)

– Wortbeitrag

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Veräußerung der in Vorlage 17/6572 (Neudruck) genannten Liegenschaft zu.

6 Jahresabschluss der NRW.BANK 2021 (s. Anlage 1) 32

Gespräch mit dem Vorstand der NRW.BANK

– Vortrag von Eckhard Forst (NRW.BANK) und Dietrich Suhlrie (NRW.BANK)

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

7 Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen 46

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15940 (Neudruck)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16508

Stellungnahme 17/4815
Stellungnahme 17/4816
Stellungnahme 17/4821
Stellungnahme 17/4822
Stellungnahme 17/4823
Stellungnahme 17/4825
Stellungnahme 17/4827
Stellungnahme 17/4828
Stellungnahme 17/4829
Stellungnahme 17/4830
Stellungnahme 17/4833

Ausschussprotokoll 17/1734

Auswertung der Anhörung vom 10. Februar 2022

– Wortbeiträge

8 Begründung zur Ausnahme gemäß § 63 Absatz 3 Satz 3 in Verbindung mit § 64 LHO: Unentgeltliche Nutzungsüberlassung der Grundstücke der LEP-Fläche Geilenkirchen-Lindern 58

Vorlage 17/6485

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 17/6485 zur Kenntnis.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

9 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise **59**

Vorlage 17/6543

Vorlage 17/6544

Vorlage 17/6545

Vorlage 17/6546

Vorlage 17/6547

Vorlage 17/6586

Vorlage 17/6587

Vorlage 17/6588

Vorlage 17/6589

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/6187 (s. Anlage 2)

Maßnahmenvorschläge der Fraktion der SPD (s. Anlagen 3 und 4)

Vorlage 17/6543 **59**

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6543 zu.

Vorlage 17/6544 **60**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6544 zu.

Vorlage 17/6545 **60**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6545 zu.

Vorlage 17/6546 **60**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6546 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

Vorlage 17/6547 **60**

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6547 zu.

Vorlage 17/6586 **60**

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6586 zu.

Vorlage 17/6587 **60**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6587 zu.

Vorlage 17/6588 **61**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6588 zu.

Vorlage 17/6589 **63**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6589 zu.

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/6187 (s. Anlage 2) **64**In Verbindung mit:**Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD „frühkindliche Bildung“ (s. Anlage 3)** **64**und**Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD „Kita-Beiträge“ (s. Anlage 4)** **64**

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßgabenvorschlag der SPD „Alltagshelferprogramm“ (s. *Anlage 2*) ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der SPD „Einmalzahlung für Beschäftigte in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung“ (s. *Anlage 3*) ab.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD sowie bei Enthaltung der Grünen lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der SPD „Erstattung von Kitabeiträgen für alle Familien für drei Monate“ (s. *Anlage 4*) ab.

10 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

73

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16317

– Wortbeitrag

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

11 Das Land Nordrhein-Westfalen soll die Finanzierung der Kunststiftung NRW sicherstellen

74

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2161

abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AKM, 17.03.2022)

– Wortbeitrag

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

12 Belastungen der steuerberatenden Berufe im Zuge von Corona (*Bericht beantragt von der AfD [s. Anlage 5]*) **75**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6430

In Verbindung mit:

Situation der steuerberatenden Berufe (*Bericht beantragt von der SPD [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6432

– Wortbeiträge

13 Entlastung von Familien bei der Grunderwerbsteuer (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 7]*) **76**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6592

– Wortbeiträge

14 Wird die Umsetzung des NRW-Grundsteuermodells zu einem Bürokratiemonster? (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 8]*) **77**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6593

– Wortbeiträge

15 Quartiersentwicklung Nordkirchen (*Bericht beantragt von der SPD [s. Anlage 9]*) **79**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6598

– Wortbeiträge

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)	17.03.2022
TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:	rt
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)	

16	Verschiedenes	82
	a) Haushalts-CDs	82
	b) Jahresgespräche des HFA mit der EAA und der Portigon AG	82
	c) Nachbericht aus der Sitzung vom 20. Januar 2022	82
	d) Ausblick auf Sitzungen des HFA in der 17. WP	82

* * *

Haushalts- und Finanzausschuss (100.) (öffentlich)

17.03.2022

TOP 1 bis 4 gemeinsam mit:

rt

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (147.) (öffentlich)

2 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16323

Auswertung der Anhörung, Ausschussprotokoll 17/1734
Stellungnahmen s. TOP 7

Votum des AHKBW an den HFA
abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung an das Plenum)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16323 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie den Innenausschuss am 26. Januar 2022)

(Die Beratung erfolgte unter TOP 1.)

Einstimmig stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16323 zu.

Einstimmig stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf Drucksache 17/16323 zu.

